



Der Mensch am Rand ist unsere Mitte Armut und Ausgrenzung in Deutschland bekämpfen

Der SKM – Katholischer Verband für soziale Dienste setzt sich für die Bekämpfung von Armut und gegen die Ausgrenzung von Menschen am Rand unserer Gesellschaft ein. Er tut dies auf der Grundlage seines Leitbildes als christlicher Sozialverband, der katholischen Soziallehre und der vielfältigen Erfahrungen in seinen Diensten und Einrichtungen vor Ort.

Die Schere zwischen Arm und Reich geht weiterhin stetig auseinander. Es ist festzustellen: Armut in Deutschland ist in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Schon die durchschnittliche Armutsrisikoquote in Deutschland (unter 60 % des Medians) ist mit 15,1 % (Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, ARB, S. 461) zu hoch. Einzelne Gruppen sind besonders von Armut betroffen:

- Kinder und Jugendliche (17 %)
- junge Erwachsene (23,4 %)
- Alleinlebende (25,3 %)
- Alleinerziehende (42,5 %)
- Paare mit mindestens drei Kindern (23 %)
- Erwerbslose (58,7 %)

Besondere Risikofaktoren, in Armut zu geraten, sind neben Erwerbslosigkeit, Kind oder jung zu sein, Kinder oder einen Migrationshintergrund zu haben. Während die Arbeitslosenquote in den letzten Jahren gesunken ist, ist die Armutsquote gestiegen. Die Zahl der so genannten „working poor“ (Armut trotz Erwerbstätigkeit) ist stark angestiegen. Das Leben an oder unterhalb der Armutsgrenze hat, neben den eingeschränkten materiellen Möglichkeiten, weitreichende Folgen in fast allen Lebensbereichen.

Diese Entwicklungen kann und will der SKM nicht akzeptieren. Die Bekämpfung materieller Armut ist angesichts nicht armutsfester sozialer Sicherung eine wichtige Voraussetzung, um sozialen Frieden in unserer ansonsten reichen Gesellschaft zu erhalten und herzustellen.

Solange die Probleme der Armen nicht von der Wurzel her gelöst werden, indem man auf die absolute Autonomie der Märkte und der Finanzspekulation verzichtet und die strukturellen Ursachen der Ungleichverteilung der Einkünfte in Angriff nimmt, werden sich die Probleme der Welt nicht lösen und kann letztlich überhaupt kein Problem gelöst werden. Die Ungleichverteilung der Einkünfte ist die Wurzel der sozialen Übel. (Papst Franziskus, Evangelium gaudii Nr. 202)

Der SKM richtet seine Sorge und sein Handeln auf diejenigen, denen die Teilhabe an wichtigen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens verwehrt oder nur eingeschränkt zugestanden wird. In seiner Arbeit - in der Wohnungslosenhilfe, der Straffälligenhilfe, der Qualifizierung und Beschäftigung, der Sozialberatung für Schuldner, der Jugend- und Familienhilfe, in der gesetzlichen Betreuung und weiteren Tätigkeitsfeldern - begegnet er oft Menschen, die nicht die notwendigen Ressourcen haben, ihre Existenz eigenständig zu sichern. Neben der materiellen Armut sind sie häufig ausgeschlossen von wichtigen Bereichen des Lebens wie Erwerbsarbeit, sinnstiftender Tätigkeit, Kultur, politischer Gestaltung, sozialem Leben, Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsfürsorge.

Der SKM ist herausgefordert, ganz bewusst und gezielt auf Menschen zuzugehen und ihnen Hilfe anzubieten. Wir gehen auch an die Ränder der Gesellschaft. Er stellt sich der Aufgabe, mit den Menschen ihren Weg zu gehen, ihnen Mut zu geben, ihnen aus christlicher Grundhaltung im Geiste des Evangeliums mit Nächstenliebe zu begegnen. Dazu gehört die Vision von einer solidarischen und gerechten Gesellschaft, in der alle Menschen einen Platz mit Lebensperspektiven finden können.

Der Verband sieht seinen Auftrag darin, anwaltschaftlich die Interessen derjenigen, die dies nicht aus eigener Kraft können, in Politik und Gesellschaft zu vertreten und ihnen eine Stimme zu geben. Er trägt dazu bei, die gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen so zu verändern, dass Ausgrenzung in Teilhabe verwandelt und materielle Armut zurückgedrängt wird, um in allen Lebensbereichen Verbesserungen herbeizuführen.

Der SKM sieht im Einzelnen folgende Herausforderungen:

- **Materielle Armut verwehrt Teilhabe.**

Ein Einkommen unterhalb des sozio-kulturellen Existenzminimums schränkt die Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe massiv ein. Dies betrifft alle Altersgruppen von Kindern bis zu alten Menschen. In vielen Familien setzt sich Armut generationsübergreifend fort. Erwerbsbeteiligung ist in unserer Gesellschaft ein wichtiger Faktor für Teilhabe. Allerdings steigt der Anteil der Menschen, die trotz einer Erwerbstätigkeit auf Sozialtransfers angewiesen sind.

Die sozialen Sicherungssysteme müssen armutsfest werden. Die finanziellen Lasten hierfür müssen diejenigen tragen, die deutlich am gewachsenen Reichtum in unserer Gesellschaft partizipieren. Es geht darum, durch die veränderte Verteilung der Lasten, den Konflikt zwischen Arm und Reich zurückzudrängen. Starke Schultern müssen größere Lasten tragen!

- **Der SKM fordert eine Auseinandersetzung mit der Fragestellung des Grundeinkommens (nach dem Modell der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung / KAB) und einen sozialpolitischen Diskurs**

zu einer gerechten Verteilung von Gütern und Lasten in unserer Gesellschaft. Eine gerechte Verteilung der Steuerlast und der gezielte Einsatz von Steuermitteln könnte hierfür Spielraum schaffen.

- Für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene soll durch die Einführung einer Kinder- und Jugendgrundsicherung die Basis zur Armutsüberwindung geschaffen werden.
- Weitere soziale Sicherungssysteme, wie zum Beispiel die Grundsicherung im Alter, die Sozialhilfe und das Arbeitslosengeld II, müssen durch Erhöhung der Bedarfssätze auf das sozio-kulturelle Existenzminimum armutsfest gemacht werden. Als Zwischenschritt sollen die Bedarfssätze im SGB II und SGB XII - basierend auf den Berechnungen des Deutschen Caritasverbandes - auf 445 Euro (Stand 2014) angehoben werden.

- **Armut macht krank: körperlich, seelisch und sozial.**

Menschen, die von Armut betroffen sind, leiden wesentlich häufiger als andere unter Krankheiten. Die Lebenserwartung der von Armut Betroffenen ist im Schnitt ca. zehn Jahre geringer.

- **Angebote des Gesundheitssystems zur Diagnose und Behandlung von Krankheiten sowie die Gesundheitsprävention, müssen für alle Altersgruppen zugänglich gemacht oder gleiche Zugänge geschaffen werden. Die Angebote sollen die Menschen erreichen und von diesen ggf. kostenfrei genutzt werden können.**
 - **Die Gesundheitsfürsorge muss für alle auf ausreichendem Niveau sichergestellt werden. Insbesondere für wohnungslose Menschen und Nichtversicherte ist es notwendig, dass umfassende Lösungen des Zugangs zu medizinischer Versorgung gefördert und finanziert werden.**
 - **Eine Ablehnung medizinisch notwendiger Behandlung durch die Anbieter (Ärzte, Krankenhäuser, ...) muss sanktioniert werden. Dazu ist es notwendig, dass die jeweilige Behandlung angemessen honoriert wird.**
- **Zugang zu Bildung ist abhängig vom Einkommen. Bildungsbarrieren führen zur Verfestigung von Armut.**

Nach Feststellungen der OECD ist der Bildungserfolg in keinem entwickelten Land so stark von der sozialen Situation des Elternhauses abhängig wie in Deutschland. Ca. 6,5 % eines Jahrgangs verlassen die Schule ohne einen Hauptschulabschluss. Die Misere setzt sich bei der beruflichen Qualifikation fort. 1,39 Millionen junge Erwachsene zwischen 20 und 29 Jahren waren 2013

ohne beruflichen Abschluss, haben sehr schlechte Chancen am Arbeitsmarkt und sind dadurch stark armutsgefährdet.

Mangelnde Bildung ist sowohl Folge als auch bedingender Faktor von Armut.

- **Für den gesamten Bildungsweg eines Menschen muss ein Maßstab der Bildungsgerechtigkeit angelegt werden. Das beginnt mit der frühkindlichen Bildung, geht über die Vorschulerziehung, die Schulbildung, die außerschulische, berufliche und universitäre Bildung, die soziale und politische Bildung, die musische Bildung bis hin zu allen weiteren Bildungsbereichen.**
- **Es müssen Bildungsangebote geschaffen werden, die für alle offen sind und Kinder/Jugendliche nach ihren Talenten und Möglichkeiten fördern. Zugang und Nutzung von Bildung dürfen nicht von finanziellen Möglichkeiten abhängig sein.**
- **Armut und Ausgrenzung bei Straffälligkeit vermeiden.**

Straffällige leiden, neben der sozialen Ächtung, unter dem Verlust von Arbeit, teilweise Wohnraum und sozialen Beziehungen. Junge und erwachsene Straftäter müssen die Möglichkeit haben, nach verbüßter Strafe, wieder in die Gesellschaft zurückzukehren. Resozialisierung muss Vorrang vor der Strafe haben, insbesondere auch im Jugendalter. Familiäre Strukturen müssen auch während der Haftzeiten aufrechterhalten bleiben.

Auch die Angehörigen, insbesondere die Kinder von Straffälligen, erleiden wirtschaftliche und soziale Ausgrenzung und sind somit von Armut betroffen.

Straftaten bei Jugendlichen sind ein Indikator für die Lage von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden. Delinquentes Verhalten von Kindern und Jugendlichen ist ein überwiegend vorübergehendes Phänomen.

Unterversorgung bei Schul- und Berufsbildung, beim Wohnen und Arbeiten, führen zur Ausgrenzung von Jugendlichen und damit weiteren Straftaten.

- **Beim Übergang von Haft in Freiheit ist eine rechtzeitige Hilfe entscheidend. Ein Übergangsmangement muss sowohl die Justizvollzugsanstalt als auch die freie Straffälligenhilfe einbeziehen. Ohne eine Entlassung in ein vorbereitetes soziales Umfeld, geht jede Investition für die Resozialisierung innerhalb des Strafvollzugs verloren.**
- **Familien und Angehörige von Inhaftierten brauchen besondere Unterstützung und Begleitung, um nicht selber in Armut zu geraten und die Bindung zum Inhaftierten aufrechterhalten zu können.**
- **Resozialisierung von Jugendlichen muss frühzeitig beginnen und muss, nach Möglichkeit, die Familie mit einschließen. Pädagogische**

Hilfen zur persönlichen Entwicklung sind im Jugendalter wichtiger als Strafen.

- **Bezahlbaren Wohnraum schaffen. Keine Kürzungen im SGB II, die gerade junge Menschen in die Wohnungslosigkeit treiben.**

Wohnungslosigkeit oder drohende Wohnungslosigkeit betrifft gerade einkommensschwache Personengruppen. Bezahlbarer Wohnraum wird zu einem immer größeren Problem und führt zu zusätzlichem wirtschaftlichem Druck auf einkommensschwache oder auf Transferleistungen angewiesene Haushalte.

- **Wohnkonzepte zu bezahlbarem als auch altersgerechtem Wohnraum müssen entwickelt werden.**
 - **Soziale Wohnraumförderung muss wiederverstärkt werden.**
 - **Die Sanktionen im SGB II, insbesondere auch für Jugendliche, dürfen nicht dazu führen, Menschen in die Wohnungslosigkeit zu treiben. Kosten der Unterkunft dürfen nicht Teil von Sanktionsmaßnahmen sein.**
- **Rechtliche Betreuung muss die gleichberechtigte Teilhabe garantieren.**

Menschen, die einer rechtlichen Betreuung bedürfen, müssen mit verschiedenen Beeinträchtigungen zurechtkommen. Einige sind psychisch krank, andere leiden an einer Suchterkrankung, wieder anderen wird durch eine Behinderung erschwert, ihr Leben so zu gestalten, wie sie es eigentlich möchten. Manche haben im Alter geistig und körperlich abgebaut, haben sich zurückgezogen und nehmen kaum noch am gesellschaftlichen Leben teil. Ihre Beeinträchtigungen haben oft auch zu materieller Armut geführt. Damit sind sie in mehrfacher Hinsicht benachteiligt und vielfach auf zusätzliche soziale Leistungen angewiesen. Alle Menschen sollten möglichst umfassend rechtlich handlungsfähig bleiben.

- **Den Betroffenen muss eine ausreichende qualifizierte persönliche und rechtliche Betreuung, die armutsvermeidende und armutsreduzierende Hilfestellung ermöglicht, zur Verfügung gestellt werden.**
 - **Behinderung, Alter und/oder Krankheit dürfen nicht zu Armut führen. Alle Menschen müssen uneingeschränkt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.**
- **Überschuldung bekämpfen und durch Präventionsarbeit vermeiden.**

Laut Schuldneratlas Deutschland gab es im Oktober 2013 6,8 Millionen überschuldete Privatpersonen. 3,33 Millionen Haushalte sind überschuldet und nicht mehr in der Lage, ihre Schulden zurückzuzahlen.

Als Hauptursachen für die wirtschaftlichen Probleme der Menschen werden weiterhin Arbeitslosigkeit, die familiäre Situation, Krankheit, unwirtschaftliche Haushaltsführung und gescheiterte Selbständigkeit identifiziert. Deutlich gestiegen sind in den letzten Jahren die Ursachen Krankheit und unangebrachtes Konsumverhalten.

In der Altersgruppe der 20- bis 29-jährigen sind die Zahlen der überschuldeten Menschen in den letzten Jahren um über 60 % gestiegen. Auch bei den über 70-jährigen steigen die Zahlen deutlich an.

- **Überschuldete Menschen müssen zeitnah und kompetent bei genügend qualifiziert ausgestatten Schuldnerberatungsstellen Beratung und Hilfe finden können.**
- **Es müssen insbesondere für Jugendliche und junge Erwachsene im Rahmen der Präventionsarbeit die Voraussetzungen geschaffen werden, eine nachhaltige Finanzkompetenz zu erwerben, um Überschuldung zu vermeiden.**
- **Gesetzliche Rahmenbedingungen für Verbraucherkredite müssen so gestaltet werden, dass eine leichtfertige Vergabe nicht mehr möglich ist.**
- **Teilhabe durch Teilnahme am Arbeitsmarkt sichern.**
 - Für alle Menschen gilt: Teilhabe an sinnstiftender Tätigkeit gehört zum Menschsein hinzu und ist Teil der Menschenwürde.

*Die Arbeit ist ein wesentliches Element für die Würde einer Person (...)
Ich denke an jene - nicht nur junge - Menschen, die arbeitslos sind, oft aufgrund einer ökonomistischen Auffassung von der Gesellschaft, die nach egoistischem Profit strebt, außerhalb der Kriterien sozialer Gerechtigkeit. (Papst Franziskus: Generalaudienz, 01. Mai 2013)*

Arbeitslosigkeit schließt alte wie junge Menschen gleichermaßen von der gesellschaftlichen Teilhabe aus. Sie wird verstetigt, wenn nicht frühzeitig individuelle Hilfestellungen angeboten werden. Arbeit ist sinnstiftendes Mittel, seinen Lebensunterhalt zu verdienen, gesellschaftliche Akzeptanz und Teilhabe zu bekommen, Tagesstruktur zu ermöglichen, individuelle Erfolgserlebnisse zu generieren, Fähigkeiten zu entwickeln und zu erhalten. Ziel ist es daher, Menschen für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren, individuelle Hemmnisse zu beseitigen und entsprechende Beschäftigungsmöglichkeiten zu akquirieren oder vorzuhalten. Wir können nicht zusehen, wenn ein Personenkreis dauerhaft von Arbeitsmöglichkeiten ausgeschlossen wird oder keine Perspektiven für eine Teilhabe erhält.

- **Der Ausweitung des Niedriglohnsektors ist durch geeignete Instrumente entgegenzusteuern.**
- **Der Mindestlohn ist ein Schritt in die richtige Richtung und darf nicht durch zu viele Sonderregelungen verwässert werden.**
- **Die Instrumente zur Qualifizierung und Integration in die Erwerbsarbeit sind zu erweitern. Hierfür müssen ausreichende Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Eingliederungsmittel dürfen nicht in Verwaltungshaushalte umgeschichtet werden.**
- **Es sind variable, individuell einsetzbare Instrumente für dauerhaft geförderte Beschäftigung zu schaffen, um neben der Teilhabe am sogenannten „Ersten Arbeitsmarkt“ auch andere Beschäftigungsformen und sinnstiftende Tätigkeiten je nach Bedarf zu ermöglichen.**

Der SKM – Katholischer Verband für Soziale Dienste in Deutschland – Bundesverband e.V. wird die Menschen am Rande weiter in die Mitte seiner Bemühungen setzen. Er setzt sich auch zukünftig für die Bekämpfung materieller und sozialer Armut ein. Die Gesellschaft braucht zum Erhalt des sozialen Friedens die präventive Wirkung einer facettenreichen sozialen Arbeit.

Grundlage für die Zuwendung zu den Menschen und für die anwaltschaftliche Vertretung der Interessen der Armen, ist ein waches Problembewusstsein. Voraussetzung ist die Grundhaltung, den Menschen beizustehen und gleichzeitig politisch den Finger in die Wunde „Armut“ der Gesellschaft zu legen. Der SKM will, dass Menschen in Not Helfer und Hilfe finden. Er wird sich kritisch in Gesellschaft und Politik einmischen, um Lebensbedingungen zu verbessern und Teilhabe konkret zu machen.

„Der Mensch am Rand ist unsere Mitte“ ist für uns Handlungsmaxime und politischer Auftrag.

Vertreterversammlung des SKM – Katholischer Verband für Soziale Dienste in Deutschland – Bundesverband e.V.

Ludwigshafen, 24. Mai 2014